

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 9

Rubrik: Aus den Regionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Regionen

AARGAU

Altersheim Lenzburg: Als Neuerung im Dienstleistungsbetrieb des Altersheims wurde der sogenannte gemeinsame Mittagstisch eingeführt. Den in Lenzburg selbstständig wohnenden AHV-Rentnern und -Rentnerinnen wird einmal in der Woche ein gutes Mittagessen mit nachfolgendem Kaffee und Dessert offeriert.

Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter, Schürmatt, Zetzwil

Im vergangenen Jahr sind die Beziehungen zwischen den Eltern, zu den Gönnern und zu den Angestellten intensiviert worden. Im Sommer wurde ein Familiennachmittag veranstaltet, der sich zu einem echten Familienfest zwischen Behinderten und Unbehinderten auswuchs. Der Elternabend stand unter dem Thema «Freude und Leid der Familie während vier Wochen Sommerferien». Dr. med. A. Nann, Kinderspital Aarau, sprach über «Früherkennung, Frühberatung, Entwicklungsvoraussagen». Im Oktober wurde erstmals ein «Tag der Geschwister» durchgeführt. 30 Geschwister zwischen 7—22 Jahren diskutierten in vier Altersgruppen frei und ungezwungen über verschiedene Fragen, die sich einem Geschwister eines Behinderten stellen. Das grösste Erlebnis im abgelaufenen Jahr war die Herstellung des Filmes «Auch eine Minderheit». Die Regisseurin, Dorothe Bochud, überliess dem Elternverein geistig Behinderter den Film zum Materialpreis von Fr. 8000.—. Der Film wird gerne ausgeliehen (Dr. G. Lichtwarck, Zürcherstrasse 23, 8640 Rapperswil). Der Film zeigt die Kinder in geschützter, verständnisvoller Umgebung, man sieht und erfährt, wie sich das Behinderte in einer verständnisvollen Umgebung entfaltet.

Geistig Behinderte nicht in ein Ghetto drängen

E.P.D. «Wir haben den Behinderten bis anhin in ein Ghetto verwiesen, in Sonderkindergarten, Sonderschule usw. — es fehlt nur noch das Sonderaltersheim.» Dies erklärte Pfr. Hermann Wintsch, Leiter des aargauischen Kinderheims «Schürmatt», in einem Referat vor dem «Verein zur Förderung geistig Invaliden». Der Referent stellte fest, der geistig Behinderte sollte keinesfalls nur eingegliedert, sondern vielmehr in das Leben der Unbehinderten einbezogen werden. Zwar habe man Mittel und Wege gefunden, den Behinderten sinnvoll zu beschäftigen. Aber in seiner Freizeit könne der Behinderte nur schwerlich mit und unter Normalbegabten leben. Mit der Schaffung von Sonderschulen habe man den Behinderten und Nichtbehinderten die Möglichkeit genommen, einander gegenseitig zu erleben. Es müssten Möglichkeiten geschaffen werden, beide Gruppen wenigstens teilweise zusammenleben zu lassen. So sollte zum Beispiel das behinderte Kind ein- bis zweimal pro Woche einen Normalkindergarten besuchen, und zwar nicht nur um seiner selbst willen. Die unbehinderten Kinder könnten so erfahren, was geistige Behinderung bedeutet und sich mit diesem Schicksal auseinandersetzen. So könnte eine Mauer von Unverständnis und Unsicherheit, welche die Welt der Normalen und die der Behinderten trennt, schon im Kindesalter überwunden werden.

Fürsorge darf nicht zur Fessel werden: Das Risiko, das jedes Leben in sich berge, müsse auch vom Behinderten mitgetragen werden. Auch er brauche das Auf und Ab, die positiven oder negativen Erlebnisse. Der Behinderte dürfe keinesfalls vom menschlichen Mitleid erstickt werden. Er verfüge über einen freien Willen, über eine Persönlichkeit, die durch Fürsorglichkeit nicht unterdrückt werden dürfe. Ausserdem müssten die Eltern und Betreuer von geistig behinderten Kindern darauf verzichten, ihre Schützlinge zu besonderem Anstand oder zu Leisetreterei zu erziehen. Diese hätten genau wie normale Kinder das Recht auf ihre Spontaneität und ihre Unarten.

BASEL

Die von der Christoph-Merian-Stiftung errichtete **Alterspension «Dabelhof»** an der Kapellenstrasse ist am 1. April 1974 bezogen worden. Die Stiftung entschloss sich, die Führung des Betriebes dem Bürgerspital Basel zu überlassen, der sich seit der Abtrennung der Universitätsklinik speziell mit Altersbetreuung beschäftigt. Die Liegenschaft soll allen Betagten des Quartiers dienen; es steht ein Beratungsdienst, ein Arztdienst und ein Ergotherapiezentrum zur Verfügung. Mit der Zeit sollen alle städtischen Quartiere solche Zentren unter der Führung des Bürgerspitals erhalten.

BASELSTADT

Laufen: 32 Kinder wohnen zurzeit im **Laufener Jugendheim**, dessen 1972 bezogener Neubau dieser Tage von Architekt Giuseppe Gerster in einer nett gestalteten Broschüre der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Fünf mal neun Kinder sollen im Vollausbau in den Gruppenhäusern des Jugendheims Aufnahme finden. In der ersten Bauetappe wurden drei Gruppenhäuser und das Gemeinschaftshaus bezogen.

BERN

Die Heimkommission des Betagtenheims Zollikofen hat an ihrer letzten Sitzung das Ehepaar Peter und Erika Spichiger zum Verwalterehepaar des im Bau befindlichen Betagtenheims gewählt. Ihr Antritt erfolgt auf 15. April 1975.

Melchnau: Das Altersheim Melchnau kann gebaut werden. Noch vor zwei Monaten bestand die Ungewissheit der Finanzierung. Sie ist nun gesichert, mit den Bauplänen konnten der Fürsorgedirektion Bern auch die Finanzierungspläne eingereicht werden.

Tschugg: Die Kosten pro Pflage tag sind um das Vierfache gestiegen. Der Grund liegt hauptsächlich in den gestiegenen Lohnkosten, dies wurde an der Hauptversammlung der «Bethesda-Klinik für Epileptische» in Tschugg festgestellt. Das vergangene Jahr stand im Zeichen von Umbauten und Renovationen. Nach der Inbetriebnahme des Spitaltraktes mussten zusätzlich 26 Hilfskräfte angestellt werden. 1973 waren 125 Patienteneintritte und 109 Austritte zu verzeichnen. Durch den Ankauf eines Dreifamilienhauses im Dorfe war es möglich, die dringendsten Wohnbedürfnisse zu befriedigen.

Lyss: Das Ehepaar Wyss-Landolt hat testamentarisch bestimmt, dass der Nachlass vorbehaltlich Legaten und

Auflagen, einer Stiftung für ein Kinderheim in Lyss dienen soll. Da beide Ehegatten gestorben sind, ist die testamentarisch vorgesehene Stiftung Kinderheim Wyss-Landolt in Lyss rechtskräftig geworden. Im Wohnhaus der Erblasser soll nun ein Kinderheim für fünf bis zehn bedürftige und verwaiste Kinder eingerichtet werden.

In voralpiner, aussichtsreicher Lage auf dem Hasliberg im Berner Oberland besteht die neuzeitlich eingerichtete **Evangelischmethodistische Haushaltungsschule Viktoria**. Leitung und Lehrerinnen sehen ihre soziale Aufgabe nicht nur an behinderten, sondern auch an gesunden, normalbegabten Töchtern. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass bei einer gemischten Zusammensetzung die Gutbegabten durch ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme auf Schwächere innerlich reifen und Behinderte durch den Antrieb Begabter gefördert werden. Die Führung einer gemischten Schule entspricht auch den neueren Erkenntnissen der Heilpädagogik.

Der **Halbjahreskurs** bleibt ausschliesslich normalbegabten, gesunden Mädchen vorbehalten. Das Internat wird in evangelischem Geist geführt. Es dient als wertvolle Brücke zwischen Schule und späterem Berufsleben, trägt zur Klärung der Berufsneigung bei und vermittelt eine vielseitige Vorbereitung auf alle Frauenberufe. Der Halbjahreskurs fördert das Selbständigwerden ausserhalb des Elternhauses und hilft so mit zur gesunden Persönlichkeitsentfaltung. — Eine begrüsste Neuerung (auch in finanzieller Hinsicht) stellt die Möglichkeit eines **Semesterpraktikums** in einem evangelisch-methodistischen Hospiz (mit freier Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld) und vorgängigem oder anschliessendem Gratis-Halbjahreskurs an der Haushaltungsschule Viktoria dar. Der Einsatz in einem der Hospize kann nach freier Wahl in Reuti-Hasliberg, Adelboden, Interlaken, Zürich oder Davos erfolgen.

Den **Jahreskurs** besuchen ausschliesslich körperlich behinderte oder anlagemässig schwächer begabte Töchter. Ihre Behinderung erfordert mehr Zeit zur Reifung und zum Erreichen des gesteckten Ziels. Der Unterricht in den theoretischen und praktischen Fächern wird je nach Fähigkeiten in kleineren Gruppen erteilt.

In beiden Abteilungen helfen frohe Bergwanderungen, Sport, Spiel, Musik und schöpferisches Gestalten die geistige und seelische Entwicklung der jungen Menschen zu fördern.

LUZERN UND ZUG

Die Gemeinde **Meggen** erhielt ein vollständig eingerichtetes Altersheim für zirka 100 Personen geschenkt. Die hierfür gegründete Stiftung «Alterssiedlung Sunneziel» hat den Bau übernommen. Das Altersheim Sunneziel wird Ende August bezugsbereit sein.

Littau: Die Klasse Innenarchitektur und Produktgestaltung der Kunstgewerbeschule Zürich hat ihre Diplomarbeiten 1974 in der Turnhalle Littau ausgestellt. Dabei handelt es sich um Arbeiten und Vorschläge zum Innenausbau des Pflege- und Alterswohnheim Staffelhof in Littau. Die Schüler liessen sich vom Gedanken leiten, dass die traditionellen Einrichtungen eines Pflegeheimes allzusehr vom funktionellen Den-

ken her bestimmt sind. In ihren Vorschlägen kam das Aesthetische und Gemütvolle ebenso zum Recht. Die Ausstellung fand ein gutes Echo.

Die **Schule für Heimerziehung in Luzern** konnte im Juli 23 neuen Erzieherinnen das Diplom erteilen.

Zug. Die **Haushaltsschule Salesianum** (Leiterin Sr. Verena Binkert) legt ihren 4. Jahresbericht vor. Die Haushaltsschule nimmt geistig behinderte Töchter auf und bereitet sie in zweijähriger sorgfältiger Ausbildung auf ihre zukünftige Tätigkeit im Haushalte vor. In einer fröhlichen Hausgemeinschaft lernen die Mädchen alle vorkommenden Hausarbeiten unter Anleitung von geschulten Kräften, daneben wird versucht, auch ihre musischen und gestalterischen Begabungen zu wecken und zu fördern. Vom abgehenden Kurs konnten alle 13 Töchter plaziert werden. Dank der heute spezialisierten Sonderschule, ist auch die Berufsvorbereitung möglich, so dass die Töchter auch wirklich integriert werden können.

GRAUBÜNDEN

Stiftung evangelisches Alters- und Pflegeheim Chur (Heimeltern R. und R. Weber-Wernli)

Das Heim war durch das vergangene Jahr immer voll besetzt. In der Pflegeabteilung stehen 74, in der Altersabteilung 44 Betten zur Verfügung. Als erfreuliche Tatsache darf gewertet werden, dass der Stadtrat

Wen finden Sie wo:

Präsident VSA

P. Sonderegger, Regensdorferstrasse 192, 8008 Zürich, Tel. 01 56 01 60 (Jugendsiedlung Heizenholz).

Sekretariat VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. 01 34 49 48. Fräulein H. Moll und G. Bürgi geben Auskunft über Vereinsaufgaben, Aus- und Fortbildungskurse, Fachkommissionen, Arbeitsgruppen, Tagungen, Publikationen, Fachblatt, Beratung von Heimleitungen und Heimkommissionen, Experten, Mitgliederkontrolle, Quästorat.

Stellenvermittlung VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. 01 34 45 75. Frau Ch. Buser besorgt Beratung und Vermittlung von Heimpersonal, Stellenanzeiger Fachblatt VSA.

Fachblatt VSA

Redaktion Frau A. Zogg, Kirchenbodenstrasse 34, 8800 Thalwil, Tel. 01 720 53 84.

Verlag: Stutz + Co., Wädenswil, Gerbe, 8820 Wädenswil, Tel. 01 75 08 37. Bestellungen von Abonnements und Einzelnummern, Firmeninserate.

von Chur und der Gemeinderat von Igis-Landquart den Vorschlägen für die Tarifgestaltung zustimmten, womit auch eine entsprechend höhere Leistung in Form von Betriebsbeiträgen für die Pflegeabteilung verbunden ist. Im Hinblick auf den Betriebsrückschlag von 41 000 Franken wurde der Kanton ersucht, den im Gesetz vorgesehenen Höchstansatz von Fr. 5.— pro Pflage tag zuzusprechen, wodurch sich das Rechnungsergebnis verbessern würde. Auch im Berichtsjahr durfte das Heim viele Spenden entgegennehmen. Sie dienen der Entlastung derjenigen Pensionäre, die die volle Taxe nicht aufbringen können. Die Churer Vereine brachten wie gewohnt mit ihren Darbietungen viel Abwechslung.

Kinderheim der Stadt Zürich, Flims-Waldhaus

Heimleiter: P. und M. Hunziker-Chollet

Die diesjährige Sommerzusammenkunft der Bündner Heimleiter fand im Kinderheim der Stadt Zürich in Flims-Waldhaus statt. Das Heim liegt in einer idealen Lage, im Kurgelbiet nahe dem Wald. Die Umgebung ist für Stadtkinder ein einmaliges Erlebnis, winters wie sommers bietet sich hier tagtäglich Gelegenheit zu Sport und Spiel an der Sonne. Dies trägt wesentlich zu ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit bei.

Früher wurde es ausschliesslich als Erholungsheim benutzt. Reine Erholungsfälle sind aber heute selten geworden, dagegen kommen vorwiegend Kinder mit psychosozialer Indikation, die zum Teil wohlstandsverwöhnt oder emotionell überschüttet sind (Kinder allein stehender Mütter) und unter dem Druck der schulischen Erfordernisse sehr schwache Leistungen aufweisen.

Es handelt sich dabei um Schüler der Sonderklasse D, bei denen zu Hause und/oder in der Schule die Schwierigkeiten so angewachsen sind, dass eine vorübergehende örtliche Distanz vom bisherigen Milieu notwendig ist. Während des Heimaufenthaltes wird versucht, die bestehenden Probleme zu lösen und die Kinder, wenn irgend möglich, zu ihren Angehörigen zurückkehren zu lassen.

Die Aufenthaltsdauer beträgt durchschnittlich 6—24 Monate, durchschnittlich weilen 17 Kinder im Heim. Eine Hilfe bietet dabei: Die sonderpädagogische Bemühung um das einzelne, kleine Gruppen von acht oder neun Kindern im Heim und in der Schule. In der Schule unterrichten zwei Lehrer nach dem zürcherischen Lehrplan, im Heim betreuen je zwei Erzieherinnen und ein Praktikant die alters- und geschlechtergemischten Gruppen. Weitere Hilfen sind: die Distanz vom bisherigen Milieu, eine bei Bedarf psychologische Abklärung, die Beratung der Eltern durch Fachleute in Zürich. Diese Elternarbeit geschieht stets über den diagnostischen Befund des Kindes.

ST. GALLEN

Vorbehalte gegen das Versorgungsrecht (aus den Verhandlungen des St. Galler Regierungsrates)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat den Kantonsregierungen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aenderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Versorgungsrecht) zur Stellungnahme unterbreitet. Die geplante Regelung zielt unter Berücksichtigung der Europäischen Menschenrechtskon-

vention auf eine verbesserte Ordnung der vormundschaftlichen Anstaltsversorgung, will aber auch die Versorgung mündiger Personen ordnen. Damit führt sie zum Wegfall der in zahlreichen Kantonen bestehenden Gesetze über die sogenannte administrative Versorgung. Der Entwurf enthält neben grundlegenden Vorschriften über die materiellen Voraussetzungen der Versorgung eingehende Bestimmungen über das Verfahren. Namentlich wird vorgeschrieben, dass Versorgungsbeschlüsse der Vormundschaftsbehörden an einen Richter weitergezogen werden können.

Der Regierungsrat erachtet den Gesetzesentwurf als taugliche Grundlage für die weitere Gesetzgebungsarbeit und begrüsst ausdrücklich, dass das vormundschaftliche Versorgungsrecht mit der neueren Entwicklung des Rechtsstaates in Einklang gebracht werden soll. Hingegen verneint er die Kompetenz des Bundesgesetzgebers zur Regelung der Versorgung mündiger Personen. Diese ist nach seiner Auffassung nicht Gegenstand des Privatrechtes, sondern des kantonalen öffentlichen Rechts. Der Regierungsrat kann die im Begleitbericht zum Gesetzesentwurf gegebene Begründung der Bundeskompetenz nicht übernehmen. Es würde auch nicht angehen, nur aus Gründen der Einfachheit des Gesetzgebungsverfahrens die verfassungsmässige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu übergehen. Der Kanton St. Gallen hat aus eigenem Antrieb im Gesetz über die Verhütung und Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs vom 18. Juni 1968 eine moderne gesetzliche Grundlage für einen wichtigen Bereich der Eingriffsfürsorge ausserhalb des Vormundschaftsrechts geschaffen. Darin ist auch die Ueberprüfung der Versorgungsbeschlüsse durch das Verwaltungsgericht enthalten. Die übrigen kantonalen Vorschriften über die administrative Versorgung wurden mit Gesetz vom 15. Juni 1971 aufgehoben.

Auch gegenüber den Verfahrensvorschriften der Vorlage erhebt sich die Frage, ob der Bundesgesetzgeber damit nicht unnötig in die Kompetenz der Kantone eingreift. Verfahrensrecht ist grundsätzlich Sache der Kantone und hängt zusammen mit der Behördenorganisation. Der Bund ist zu Eingriffen nur so weit befugt, als es zur Durchsetzung des materiellen Rechts erforderlich ist.

Unter Vorbehalt der verfassungsrechtlichen Bedenken äussert sich der Regierungsrat positiv und mit verschiedenen Anregungen zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes.

Neu St. Johann: Die Delegiertenversammlung von Pro Infirmis fand unter dem Präsidium von alt Bundesrat Dr. Nello Celio im **Johanneum** statt. Dr. Nello Celio legte in seiner Eröffnungsansprache die Zielsetzung der nächsten Jahre fest und wies auf die Notwendigkeit hin, alle Kräfte zu mobilisieren, um die schweizerischen Aufgaben einer wirklichen und richtigen Behindertenhilfe klarer erkennen und verwirklichen zu können. Um glaubwürdig zu bleiben, müsse das schweizerische Sozialwesen zusammenarbeiten, denn die Strapazierfähigkeit der Volkswirtschaft und der Finanzen habe ihre Grenzen. Für die künftige Arbeit nannte der Referent drei Schwerpunkte: 1. Die Festlegung von Prioritäten mit dem Erkennen neuer Entwicklungen, für die auch der Mut zur Verwirklichung aufzubringen sei, 2. die Aus- und Fortbildung von So-

zialarbeitern, Heilpädagogen und weiterm Personal für Behinderte müssten auf einen gesamtschweizerischen Rahmen gebracht und gefördert werden und 3. sei ein Weg zu finden, der sowohl private als auch öffentliche Mittel sichere, damit trotz Teuerung alle dringenden Aufgaben an die Hand genommen werden könnten.

Erika Liniger stellte mit Genugtuung fest, dass der Jahresbericht zum erstenmale dreisprachig erscheinen konnte, ein Zeichen, dass alle Landesteile gleichmässig vertreten sind. Mit direkter Dienstleistung allein, betonte sie, könne den Anforderungen einer ernstzunehmenden Sozialarbeit nicht Genüge getan werden. In der Grundlagenerarbeitung, der Planung und der Zusammenarbeit mit den zwölf angeschlossenen Fachverbänden der Behindertenhilfe werde versucht, vorhandene Mängel zu beheben.

Pro Infirmis unterhält heute 30 Beratungsstellen über die ganze Schweiz verteilt, von wo aus die unentgeltlichen Hilfeleistungen an über 14 000 Behinderte und deren Angehörige erfolgen.

Beat Hirzel orientierte über die Kartenspende, die netto 1 511 576 Franken einbrachte. Dr. Granacher, Amt für Sozialversicherung, Bern, informierte über die Stellung des Behinderten im Rahmen der 2. Säule.

Beim Mittagessen traten die Kinder und Jugendlichen des Johanneums verschiedene Male mit Musik- und Gesangsvorträgen auf. Es war äusserst beeindruckend, wie sicher, sauber und einführend die Orff'schen Instrumente gehandhabt wurden. Bewundernswürdig war vor allem der Gesang, der als hervorragende Leistung geachtet werden darf. Teilweise waren es moderne Chöre für den liturgischen Gottesdienst.

Anschliessend war Gelegenheit geboten, unter der Führung von **Direktor A. Breitenmoser** die verschiedenen Häuser und Werkstätten zu besuchen.

Heute wohnen 272 Kinder und Jugendliche intern und 11 extern im Johanneum. Davon sind:

- in den Schultechniken noch bildungsfähige Kinder 119
- Praktisch bildungsfähige und gewöhnungsfähige Kinder 61
- Haushaltsschule 27
- Lehrwerkstätten 57
- Dauerzöglinge 19

148 Ordensschwwestern und freies Personal stehen für sie im Einsatz.

Die Aufgaben des Heims im Hinblick auf die Eingliederung.

Sozialerziehung, d. h. das Erlernen der nötigen Umgangsformen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Kontaktfähigkeit, Ein- und Unterordnung.

Lebenspraktische Erziehung: Selbstbesorgung, Verkehrssicherheit, Umgang mit dem Geld, Techniken des Verkehrs und der Kommunikation.

Arbeitserziehung: Aufräumen, Raumpflege, Besorgungen, Wäschepflege, Essen und Trinken, Tischmanieren einhalten, Kleiderpflege, Alltagshandgriffe, räumliche und zeitliche Orientierung.

Leibeserziehung: Körperbeherrschung und Ertüchtigung.

Sexualerziehung: offene Aussprachen, Scham beim An- und Auskleiden, Monatshygiene.

Religiöse Erziehung: Gebet, Sakramente, Gebote.

Musische Erziehung: Künstlerisches Werken, Spielen, Gestalten, Musizieren.

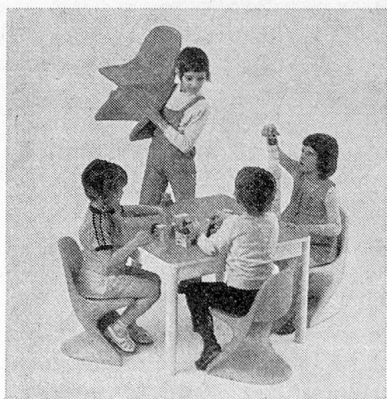
Gemütererziehung: Bildung am Menschen, Verhältnis zu den Werten, Ehrfurcht vor Menschen und Dingen.

Das Leben in der menschlichen Gemeinschaft hat verschiedene Aspekte, und die Eingliederung in diese menschliche Gesellschaft wird in Neu St. Johann unter diesen verschiedenen Aspekten getätigt. — Allgemein menschlich, kulturell, beruflich, politisch, religiös —.

SCHAFFHAUSEN/THURGAU

Eine unter dem Vorsitz von Prof. med. M. Schär, Zürich, eingesetzte Aerktekommision ist zum Schluss gekommen, dass eine Weiterführung der thurgauisch-schaffhausischen Heilstätte in Davos sinnvoll sei. Sie beantragt, die Heilstätte als Mehrzwecksanatorium mit einer Tuberkulose- und einer Spitalabteilung für die Behandlung von Krankheiten der Atmungsorgane einschliesslich Toraxchirurgie zu betreiben.

Frauenfeld. Grosszügiges Bauprojekt für die Kolonie Herdern. Mit einem Kostenaufwand von rund zehn Millionen Franken soll die Kolonie Herdern, Heim- und Wiedereingliederungsstätte für körperlich und psychisch behinderte Männer, um- und ausgebaut werden. Im Raumprogramm ist Platz für zirka 60 Männer vorgesehen. Herdern war früher Herberge für nicht Sesshafte.



Formschöne Kunststoffstühle

Ideale Kunststoffstühle für Kleinkinder.

Die Kunststoffstühle sind abwaschbar, robust und federleicht.

Dazu passend sind stapelbare Tische in verschiedenen Grössen erhältlich.

Von der Form und vom Material her ist praktisch jede Verletzungsgefahr ausgeschlossen.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen.

hostra

Hochstrasser AG 8630 Rüti / ZH
Tel. 055 31 17 72

ZÜRICH

Zürcher Pfarramt für cerebral Gelähmte und geistig Behinderte

E. P. D. Im zweiten Jahre seines Bestehens ist das von Frau Pfr. M. Wolgensinger und Fr. Pfr. H. Hadorn (je im Halbbamt) geführte Pfarramt für cerebral Gelähmte und geistig Behinderte immer noch in der Aufbau-phase. Besondere Wert wird auf den engen Kontakt zu den regionalen Elternvereinen gelegt; darum wurden zwei Väter von Behinderten in die kirchenrätliche Aufsichtskommission gewählt.

Der **Konfirmandenunterricht** erfolgt in kleinen Gruppen in Sonderschulen, Heimen und geschützten Werkstätten in einem Zweijahreskurs. Der Unterricht bietet gute Gelegenheit, in persönliche Gespräche mit den Behinderten zu kommen. Ebensovichtig aber sind die Freizeitnachmittage mit Spiel, Wandern, Basteln usw. unter Mitwirkung junger freiwilliger Helfer. So kommen die Behinderten in einen natürlichen Kontakt mit Gesunden. Im Gespräch mit Eltern konnten manche Probleme gelöst werden.

Grossen Anklang finden immer wieder die **Familien-gottesdienste** mit den Behinderten, wobei diese selbst oft aktiv mitwirken. Im vergangenen Jahr wurden 14 solche Feiern durchgeführt, vier davon ökumenisch. Den Eltern und Betreuern geistig Behinderter bedeuteten die **Tagungen** mit den Themen «Unsere Schwerbehinderten» und «Familienprobleme» viel. — Aus gesundheitlichen Gründen musste Fr. Pfr. Hadorn, die eine besondere Begabung für den Kontakt mit den behinderten Menschen hatte, ihren Dienst aufgeben.

Geistig Behinderte am kirchlichen Leben teilnehmen lassen

E. P. D. Die Isolation der geistig Behinderten und ihrer Eltern ist eine oft anzutreffende Tatsache. Wo es hingegen gelingt, Behinderte und ihre Eltern im kirchlichen Gemeindeleben zu integrieren, wird dies als Bereicherung empfunden. Aus dieser Einsicht heraus hat sich im Kanton Zürich ein Komitee «Integrationsgottesdienst für geistig Behinderte» gebildet, dem ausser Vertretern der reformierten und der römisch-katholischen Sonderpfarrämter auch Delegierte der regionalen «Elternvereinigungen zur Förderung der geistig Behinderten» angehören. Das Komitee will den Kirchengemeinden bei der Gestaltung eines Sonntags für und mit geistig Behinderten und eines entsprechenden Gottesdienstes behilflich sein. Es lässt Unterlagen zukommen, stellt sich für Beratung zur Verfügung und vermittelt Verbindungen zu heilpädagogischen Schulen, Werkstätten, Wohnheimen oder einzelnen Eltern von geistig Behinderten. Für die Veranstaltung solcher Integrationsgottesdienste ist die seit einigen Jahren im November stattfindende «Nationale Woche für geistig Behinderte» ein besonders günstiger Zeitpunkt.

Winterthur: Das vom **Verein Freie Hilfe Winterthur** unterhaltene Kinderheim Büel, das Kinder vom Säuglings- bis zum Schuleintrittsalter vorübergehend oder für längere Zeit aufnimmt, beherbergt im Jahre 1973 insgesamt 344 Kinder. Die Durchschnittszahl liegt bei 29. Schwierigkeiten bereitete die Personalrekrutierung, die aber durch den vermehrten Einsatz der Angestellten gemeistert werden konnte, andererseits

gibt die Teuerung dem Heim sehr zu schaffen. So belief sich das Betriebsdefizit auf 83 550 Franken und die Defizitgarantie der Stadt, die 50 000 Franken beträgt, muss voll ausgeschöpft werden. Trotzdem hat der Verein einen Betriebsrückschlag von Fr. 14 000.— erlitten. Ueber die Finanzierung der nächsten Jahre sind nun Verhandlungen mit der Stadt im Gange.

Wald: «Schicksale, die uns nicht gleichgültig sein dürfen», so lautet der Titel eines Berichtes über das **Flüchtlingsheim Sonnenberg**. Das Heim, 1962 eröffnet, wird vom Schweiz. Arbeiterhilfswerk unterhalten. Es bietet 20 Betagten ein dauerndes Zuhause. Sie rekrutieren sich aus acht Ländern, aus Armenien, Ungarn, Russland, Tibet, Spanien, Bulgarien, Uganda und Chile. Die grösste Schwierigkeit im Flüchtlingsheim ist die Kommunikation, weil das Erlernen einer fremden Sprache im Alter kaum mehr möglich ist. Leider fehlen dem Heim auch Hülfe, die etwas Abwechslung durch Handarbeitsanleitung oder durch Besuche und gelegentliche kleine Ausflüge brächten.

Aegst am Albis: Das Pestalozziheim für geistig Behinderte Kinder (Heimleiter Margrit und Toni Gysidaniel) erhält nun regelmässig Besuch einer Realklasse aus Zürich. Die Schüler müssen dabei Ideen zur Gestaltung eines Nachmittags selber mitbringen und auch lernen, mit den Behinderten in ein Verhältnis der Partnerschaft zu kommen. Bis heute darf der Versuch als geglückt betrachtet werden. Schüler und Heimkinder haben sich nun gut kennengelernt, und es sind freundschaftliche Beziehungen entstanden. Viele Schüler kommen freiwillig am Samstag nach Aegst, um im Betrieb oder bei den Kindern mitzuhelfen. Ihr anfängliches Mitleid ist gewichen und hat einem ganz natürlichen Verhalten Platz gemacht, das für beide Teile gewinnbringend geworden ist.

Rüschlikon: **Elisa Mapély**, eine blind geborene Frau, hat für ihre Pionierleistungen auf dem Gebiete der praktischen Blindenhilfe aus der Hand Adèle Duttweilers den Adèle-Duttweiler-Preis erhalten. Er wird an Personen oder Organisationen vergeben, die sich im sozialen Bereich Verdienste erworben haben. Elisa Mapély hat sich massgebend für die Verbreitung des weissen Blindenstockes, der Blindenhunde und der Tonbibliotheken eingesetzt.

Aathal: Das **Pestalozziheim im Sack** stellt sich vor: Hauptaufgabe: Aufs Leben vorbereiten

Heimleiter Hans Berger informierte die Gäste über das neue Pestalozziheim. Das Heim ist wie der Burghof Dielsdorf im Besitze der Stadt Zürich und untersteht dem Sozialamt. Während in Sack Burschen zur Erziehung und Schulung untergebracht sind, beherbergt der Burghof Lehrlinge. Die Errichtung und Führung solcher Heime stellt grosse Anforderungen in finanzieller und personeller Hinsicht. Die Hauptaufgabe der Heime besteht darin, die schwererziehbaren Zöglinge so weit zu fördern, dass sie sich im spätern Berufsleben bewähren können.

Das Heim Aathal betreut Jugendliche von der vierten Klasse an bis ein Jahr über das schulpflichtige Alter hinaus. Dem Heim zugeführt sind sie von Eltern, Jugendsekretariaten und Schulpflegen. In Sack werden

Zettler schützt Sie.

Wir haben in jahrzehntelanger Forschung wirksame Systeme entwickelt, die Sie schützen sollen. Sie schützen Sie vor Einbrechern, vor Überfällen, vor Feuer. Unsere modernen Systeme sind äusserst flexibel und können deshalb ganz auf Ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet werden.

Sie sind dann weder über- noch untergesichert. Stellen Sie uns Ihr Problem, wir freuen uns, wenn wir besonders harte Nüsse knacken können. Unsere technischen Berater stehen Ihnen, selbstverständlich unverbindlich, jederzeit zur Verfügung.

Verlangen Sie die Dokumentation oder den Besuch.



Raumschutz
Kommunikationssysteme
Relais

ZETTLER

-ein verlässlicher Partner

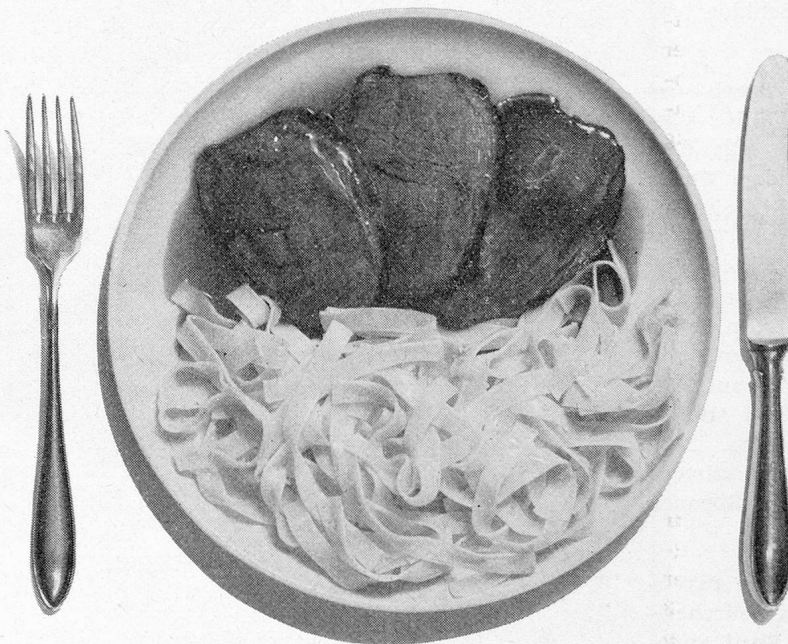
Zettler-Elektro-Apparate AG
8752 Näfels, Telefon 058 34 28 22

Zettler Appareils Electriques SA
Route du Chasseur 13
1008 Prilly, Téléphone 021 25 92 04

es

SHC
MENU-DIENST

Die modernste Küche Europas kocht auch für Sie!



Lohnt es sich, die Betriebsverpflegung selber zuzubereiten?

Was kostet eine eigene, gut ausgebaute Küche?

Diese Fragen drängen sich manchem Unternehmer auf, dieses Problem stellt sich einer Kantine, Mensa, einem Personalrestaurant ebenso sehr wie einer öffentlichen Institution. Der SHC Menü Dienst bietet eine einfache, finanziell interessante Lösung: Fertigménüs, individuell hergestellt, frisch gekocht, sind ausgezeichnet und gesund, hinsichtlich Qualität und Aussehen einer bei Ihnen zubereiteten Mahlzeit in nichts nachstehend.

Auf Wunsch können auch arbeitsintensive Komponenten geliefert werden, frisch, rasch und zuverlässig, eine wirkliche Entlastung für Sie.

Lassen Sie sich informieren. Der SHC Menü Dienst berät Sie sachlich und wirtschaftlich.

Senden Sie uns bitte Informationen.

Ich wünsche einen Besuch in der SHC.

Ich wünsche einen unverbindlichen Besuch Ihres Mitarbeiters.

Name _____

Adresse _____

Ort _____

CULINAS BSR

SHC Menü Dienst Scana-Hügli Catering AG, 8105 Regensdorf, 01 - 71 4900

sie zurzeit in vier Gruppen geführt. Jede Gruppe hat einen eigenen Gruppenleiter und Mithelfer. Zur Erziehung in Gruppen kommt noch der Schulunterricht, der von besonderen Lehrern erteilt wird. Die einzelnen Schulklassen umfassen maximal 15 Buben. Pro Jahr werden vier Gruppenlager veranstaltet, nämlich ein Skilager, ein Sportlager, ein spezielles Gruppenlager und ein viertes, an dem sich die ganze Gemeinschaft beteiligt und das Eltern und Schüler umfasst. Das Leben im Heim vollzieht sich nach einer bestimmten Tagesordnung. Es folgen sich Tagwacht, Essen, Schulunterricht bis viertel vor zwölf Uhr. Der Nachmittag ist in der Hauptsache dem Leben im Gruppenhaus gewidmet.

1973 wurden 25 Buben unterrichtet und betreut. Die Gesamtkosten für den Betrieb beliefen sich auf eine halbe Million Franken. In nächster Zeit wird das Heim noch wesentlich vergrössert. Im kommenden Herbst verfügt es schon über 35 Plätze.

Diskussion und eine Tafelrunde zum Abschluss

Die Besucher wurden in zwei Gruppen eingeteilt und vom Ehepaar Ingrid und Hans Berger geführt. Das Pestalozziheim setzt sich aus dem Hauptgebäude, einem Unterrichtsgebäude, zwei Gruppenhäusern und einem Personalhaus zusammen. Im Heim ist zurzeit auch eine Seegräbner Schulklasse eingemietet, und die Seegräbner Schüler haben auch die Möglichkeit, das Hallenbad zu benutzen. Am Schlusse der Besichtigung traf sich die ganze Schar noch einmal im Speisesaal, um von H. Berger noch weiter orientiert zu werden und um der Diskussion beizuwohnen, die rege benutzt wurde.

Urdorf: Für das geplante **Wohnheim mit Werkstätten für geistig Behinderte**, das regional für die 25 Gemeinden des Bezirkes Affoltern und des Limmattales gebaut werden soll, hat Schlieren eine originelle Aktion gestartet: die Gemeinde hat ihre Bundesfeier unter das Motto «Helfen» gestellt und den Erlös seiner 1.-August-Veranstaltungen einem «Fonds für Ferien- und Freizeitgestaltung unserer geistig Behinderten» zur Verfügung gestellt.

Adetswil: Aktion Kinderheim Adetswil durch das Geilinger Hilfswerk. Das diesjährige Hilfswerk-Projekt der Firma Geilinger, Winterthur, gilt dem Kinderheim Adetswil. Den Mitarbeitern der Werke Winterthur und Bülach wird empfohlen, durch ein Geschenk von insgesamt 14 000 Arbeitsstunden die Ueberholung und Vergrösserung eines vom kantonalen Hochbauamt zur Verfügung gestellten Schulpavillons zu ermöglichen. Das Kinderheim Adetswil ist in einem einstigen Erholungsheim eingerichtet worden und nimmt heute 25 sonderschulpflichtige Kinder auf. Der grossen Platznachfrage wegen soll das Heim stufenweise auf 60 Plätze erweitert werden. Die Renovationen an den Altbauten sind nicht subventionsberechtigt. Das Heim ist deshalb auf Spenden privater Gönner angewiesen.

Kauf der Kanton die Klinik Littenheid? Die psychiatrische Klinik Littenheid, die hart an der zürcherischen Grenze liegt, ist dem Kanton zum Kauf angeboten worden. Schon seit einiger Zeit sind in Littenheid bis zu 50 Prozent der Betten mit zürcherischen Patienten belegt. Der Regierungsrat prüft gegen-

wärtig anhand von Gutachten die Möglichkeiten eines allfälligen Erwerbes.

Pro Senectute im Jahre 1973. Der Jahresbericht des Zürcher Kantonalkomitees für das Alter orientiert über die vielfältigen Aufgaben und Hilfsangebote. Obwohl die Uebersicht nur fragmentarisch gegeben werden konnte, wird anhand eines bebilderten Katalogs die Bedeutung der Hilfe klar ersichtlich. Sie umfasst u. a. Mahlzeitendienste, regionale Beratungsdienste, Ferienangebote, Haushilfsdienste, Stellenvermittlung, Kontakte durch die Telefon-Kette, Turnen, Schwimmen, Seniorclubs. Es folgt im 2. Teil eine Stellungnahme zur Frage der Vorbereitung auf das Alter, zur Altersplanung und Altersgestaltung. Die Mittel bezieht Pro Senectute zu 32,48 Prozent vom Bund durch Subventionen, 21,14 Prozent durch die alljährliche Herbstsammlung, 16,38 Prozent durch Legate und Spenden, 20,63 Prozent durch Fondsentnahme. Der Rest geht auf Zinsen und Wertschriftenertrag und verschiedene kleine Einnahmen.

Segelfreuden auf dem Untersee – Heimbuben bauten Segelflotte

Es wäre wohl allen Buben zu gönnen, dass sie einen Mann wie jenen Andreas Bärlocher zur Seite hätten, der seit einem Jahr im Erziehungsheim «Friedeck» in Buch (SH) gemeinsam mit den dortigen Zöglingen

